

Information zur Endlagersuche radioaktiven Abfalls

Der Deutsche Bundestag hat im Mai 2017 das Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz - StandAG) beschlossen. Danach soll zur Endlagerung des hochradioaktiven Abfalls bis 2031 innerhalb Deutschlands eine Standortwahl erfolgen.

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) ist mit der Endlagersuche betraut und hat am 28. September 2020 den „Zwischenbericht Teilgebiete“ an das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung durch die Bundesbehörde und Einleitung des ersten gesetzlich geforderten Bürgerbeteiligungsformats übergeben. Dieser enthält die Ergebnisse der ersten Auswertung von bereits existierenden geologischen Daten über den Untergrund Deutschlands. Das Ergebnis sind zum einen die Gebiete, die für die Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen ungeeignet sind, als auch die Gebiete, die eine günstige geologische Gesamtsituation dafür erwarten lassen. An diesen Orten erscheint es lohnend, sie im weiteren Verfahren näher zu betrachten.

Es gibt danach 90 Teilgebiete auf 54 Prozent der Fläche Deutschland.

Teilgebiete sind Gebiete, die eine günstige geologische Gesamtsituation für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Es gibt sehr kleine Teilgebiete, beispielsweise Salzstöcke, aber auch sehr große Teilgebiete, beispielsweise große Tonformationen, die sich über mehrere Landkreise oder auch Bundesländergrenzen hinweg erstrecken können. In Thüringen befinden sich nach dem Zwischenbericht einige dieser Teilgebiete, welche für eine Endlagerung möglicherweise in Frage kommen. Die Eignung der Teilgebiete und die Vorbereitung der voraussichtlichen Standortentscheidung im Jahr 2031 gehen nun in die nächsten Phasen und finden unter Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Nähere Informationen zum Inhalt und zum Verfahrensablauf hierzu erhalten Sie auf der Internetseite:

<https://www.endlagersuche-infoplattform.de>

Der Gemeindeverwaltung liegen derzeit keine weiteren Informationen als die, die auf der Internetseite allgemein zugänglich sind, vor.

Christian Jacob
Bürgermeister